

**otto**

**fördert**

**otto**

**unterstützt**

**otto**

**sichert**

**FACHLICHE STANDARDS  
DER LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG  
FÜR MAGDEBURGER TAGESEINRICHTUNGEN**

- I Strukturqualität
  - 1. Bauliche Beschaffenheit und pädagogische Nutzfläche
  - 2. Öffnungszeiten der Tageseinrichtung
  - 3. Betreuungszeiten der Tageseinrichtung
  - 4. Personelle Ausstattung/Personalbemessung
  - 5. Qualifikation des Personals
  - 6. Qualifikation der Leitung
  - 7. Fortbildung
  - 8. Leitungsstunden
  - 9. Aufgabenprofil der Leitung
  - 10. Anwendung der Kita-Software
  
- II Prozessqualität
  - 11. Konzeption
  - 12. Elternarbeit und Elternbeteiligung
  - 13. Kinderbeteiligung
  - 14. Pädagogische Prozesse
  - 15. Kindeswohl
  
- III Ergebnisqualität
  - 16. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
  - 17. Beschwerdemanagement

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>1. Bauliche Beschaffenheit und pädagogische Nutzfläche</b>	a) Jedes Kind in der Tageseinrichtung hat das Recht, gemeinsam mit Kindern Bildungsprozesse zu gestalten und alle Räume für sich zu erschließen. Zu diesem Zweck ist ein Organisationskonzept erarbeitet, welches die Gestaltung der Räume, ihre selbstbestimmte Nutzung durch die Kinder und die Altersmischung in der Tageseinrichtung absichert.	<b>Organisationskonzept besser</b> <b>Raumnutzungskonzept</b> <b>Jeglichen Alters</b> weg	
	b) Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Einrichtung sind ausreichend und kindgerecht bemessen. Im Detail bedeutet dies <i>in der Regel</i> : - 5 m <sup>2</sup> pädag. Nutzfläche für ein Kind unter 3 Jahren (KK) und 2,5 m <sup>2</sup> pädag. Nutzfläche für Kinder von 3 – 13 Jahren (KG/Hort) - 5 m <sup>2</sup> pädag. Nutzfläche für Kinder mit Behinderung (Hort) - ebenfalls erhöhter Raumbedarf für Therapieangebote für Kinder mit Behinderung in KK und KG - Mehrzweckraum bis zu 100 m <sup>2</sup> (gilt nicht für Hort) - 18 – 24 m <sup>2</sup> pro Kind an Außenspielfläche (KK/KG) - 18 – 20 m <sup>2</sup> pro Kind an Außenspielfläche (Hort)  Generell gilt: Stellflächen für feststehendes Mobiliar und nicht beispielbare Einrichtungsgegenstände zählen nicht zur pädag. Nutzfläche.	Mindestens m <sup>2</sup> für alle Kinder gleich Krippe Kiga Hortanpassung entsprechend der variablen Kinderzahl (zusätzliche Doppelnutzung)  Drucksache zu m <sup>2</sup> noch relevant? Konzeptionelle Arbeit bei der Raumgröße unbedingt berücksichtigen (Flexibilität)	Perspektivisch Austausch und Weiterentwicklung zwischen freien Trägern und dem öTrJH

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
	Die Außenfläche sollte in der Regel Kletter- und Balanciermöglichkeiten, eine Terrasse oder Veranda, andere befestigte Flächen für schnelle u. weitläufige Bewegungen, Sand- und Grünflächen vorweisen.		
<b>2. Öffnungszeiten der Tageseinrichtung</b>	<p>a) Die Öffnungszeiten wird vom Träger (mit Zustimmung des Elternkuratoriums) bedarfsgerecht angeboten <i>und orientiert sich an einer Regelöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr*</i>. Ausnahmen können durch nachvollziehbare Bedarfsanalysen begründet werden.</p> <p><b>Die Hortöffnungszeiten sind unbedingt mit den Schulkonzepten abzustimmen.</b></p>	<p>Entsprechend der Entscheidung/ Beschlussfassung des Kuratoriums zu Öffnungszeiten</p> <p>Widerspruch zwischen max. Betreuungszeit (max. 10) und Öffnungszeit, Zusatzkosten besonders in Randzeiten über 10 Std sind nicht gedeckt.</p> <p>Widerspruch zu den Öffnungszeiten und der max. Betreuungszeit 6/10 für die Horte</p> <p>Hortöffnungszeiten sind unbedingt mit den Schulkonzepten abzustimmen.</p>	
<b>3. Betreuungszeiten der Tageseinrichtung</b>	a) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht ein Förderungs- und Betreuungsangebot bis zu 10 Stunden je Betreuungstag.		

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
	b) Hort: Für Schulkinder umfasst eine ganztägiger Platz ein Förderungs- und Betreuungsangebot von sechs Stunden je Schultag (während der Schulferien gilt 3a entsprechend)		
	c) Der Träger gewährleistet individuelle Betreuungszeiten. Bei wahlweise bereitgestellten Plätzen bis zu 5 Stunden werden mindestens zwei Varianten den Eltern zur Wahl gestellt.	Ist konzeptionell in Abstimmung mit dem Kuratorium zu realisieren Satz 2 entfällt	
	d) Zu den Schließzeiten liegt eine Zustimmung des Elternkuratoriums vor. <i>Der Träger sichert bei Bedarf während der Schließzeit eine Alternativbetreuung ab, entweder durch eigene trägerinterne Angebote oder trägerübergreifende Kooperationen.*</i>		
<b>4. Personelle Ausstattung/ Personalbemessung</b>	a) Die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen muss durch eine ausreichende Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte gewährleistet sein. Der nach gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA formulierte Mindestpersonalschlüssel wird eingehalten.		
<b>5. Qualifikation des Personals</b>	a) Alle Fachkräfte in der Kita haben den Abschluss gem. § 21 Abs. 3 KiFöG LSA bzw. wurden gem. § 21 Abs. 4 KiFöG LSA als Fachkräfte zugelassen.		

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>6. Qualifikation der Leitung</b>	a) Für jede Tageseinrichtung ist eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft als Leitungsperson einzusetzen. Von einer besonderen Eignung ist insbesondere auszugehen bei einer Qualifikation gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 2 KiFöG LSA oder bei langjähriger Erfahrung im Arbeitsfeld.		
<b>7. Fortbildung / Supervision</b>	a) Der Träger sichert mit einer kontinuierlichen Fortbildungsplanung die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Einrichtungsmitarbeiter/-innen ab. <i>Jeder ER-MA sollte <b>in der Regel</b> mindestens eine fachspezifische Veranstaltung und eine Teamfortbildung besuchen.*</i>	Jährlich 24 Std pro Jahr pro MA Keine Unterteilung zwischen Team- und fachspez. WB (Hinweis: Ist durch den Betreuungsschlüssel nicht abgedeckt)	
	b) <i>Der Träger sichert die Dokumentation der Teilnahme ab.*</i>		
<b>8. Leitungsstunden</b>	a) Die Leitung der Tageseinrichtung ist für diese Tätigkeit in angemessenem Umfang vom Träger der Tageseinrichtung von der Betreuung freizustellen. Für die Berechnung des Stellenanteils der Leitungsperson wird folgender Schlüssel zugrunde gelegt: - 2 Wochenarbeitsstunden = Basiswert - je Person pädagogische Fachkraft, die im Jahresdurchschnitt in der Kita beschäftigt ist: zusätzlich 1 Wochenarbeitsstunde.	Empfehlung:  100 Kinder = 1 VZÄ Leitung (Krippe/ Kindergarten) 160 Kinder = 1 VZÄ Hort auf Basis der Mindestgröße der BE entsprechend der Aufgaben aus 2.8.5 Bildung elementar Inklusive aller Annexaufgaben im Leitungsbereich	Perspektivisch Austausch und Weiterentwicklung zwischen freien Trägern und dem öTrJH

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>9. Aufgabenprofil der Leitung</b>	a) Das Aufgabenprofil der Leitung ist dokumentiert und der Bezug zum Bildungsprogramm ist vorhanden.		
<b>10. Anwendung der Kita-Software</b>	a) <i>Die ER ist über das Elternportal reservierbar.*</i>	Ist nur bei Realisierung der vorgeschlagenen Leitungsstunden umzusetzen A, b, c kann zusammengefasst werden	
	b) <i>Die Kurzbeschreibung der ER und die Kontaktdaten sind auf aktuellem Stand.*</i>		
	c) Eine betriebserlaubniskonforme Kapazitätenverwaltung ist gewährleistet.		

## II. Prozessqualität

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>11. Konzeption</b>	a) Die Konzeption als Grundlage der pädagogischen Arbeit einer jeden Einrichtung ist auf aktuellem Stand und wird in der Regel jährlich (jedoch mind. alle 3 Jahre) fortgeschrieben.	Das Konzept entspricht der Rechtsgrundlage (dafür entfällt b)	
	b) Folgende pädagogischen Inhalte sind Mindestbestandteil der Konzeption: Aussagen zu/zum/zur: - einrichtungsspezifischen Eingewöhnungsmodell - einheitlich ressourcenorientiertem Beobachtungs- u. Dokumentationsverfahren - Kinderbeteiligung - partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern und Familien - Gestaltung der Übergänge von Tageseinrichtung in Schule bzw. die Zusammenarbeit von Schule und Hort - pädagogischen Raumnutzungs- bzw. Organisationskonzept - Beschreibung der Gestaltung der Zusammenarbeit der Familienbildung u. Familienberatung - interdisziplinären Kooperationen u. gemeinwesenorientierter Vernetzung - Umsetzung des Bildungsprogramms		
	c) Die Zustimmung des Elternkuratoriums liegt vor.		

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>12. Elternarbeit und Elternbeteiligung</b>	a) Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist in einem einrichtungsspezifischen Konzept beschrieben.		
	b) In jeder Tageseinrichtung sind <b>Elternsprecher/-innen</b> benannt, die im Rahmen eines Kuratoriums die Interessen der Elternschaft vertreten.	Es gibt Elternsprecher in der Einrichtung (Ansprechpartner und Schnittstelle für Eltern) und ein Kuratorium der Einrichtung mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenbereichen	
	c) Die <b>Elternsprecher und/oder Elternschaft</b> sichert die Durchführung einer Wahl eines Vertreters für den Stadtelternbeirat ab. <b>Die Tageseinrichtung beteiligt sich im Rahmen der satzungsgemäßen Durchführung der Wahl des Stadtelternbeirates.</b>	Elternsprecher und/ oder Elternschaft sichern die Durchführung einer Wahl zum Stadtelternbeirat	
	d) <b>In der Regel werden</b> die Eltern <i>einmal im Jahr*</i> zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen.	2 Std pro Kind sind zusätzlich anzusetzen	
<b>13. Kinderbeteiligung</b>	a) Die Tageseinrichtung setzt Formen der Beteiligung und Entscheidungsfindung der Kinder um, die ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen.		
<b>14. Pädagogische Prozesse</b>	a) Jede Einrichtung hat ein einrichtungsspezifisches Eingewöhnungskonzept, welches den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schulalter entspricht.	Ist Bestandteil der Einrichtungskonzeption	



Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
	b) Jede Tageseinrichtung hat ein einheitliches ressourcenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.		
	c) Das Einrichtungskonzept enthält Aussagen zur Gestaltung der Übergänge der Kinder von der Tageseinrichtung in die Schule.		
	d) Das Einrichtungskonzept enthält Aussagen zur Gestaltung des täglichen Wechsels der Kinder zwischen den beiden Bildungsinstitutionen.	Wie soll die Umsetzung mit einem 2. Partner ( Schule) realisiert werden	
	e) Die Tageseinrichtungen fördern die Inklusion von Kindern und tragen zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft bei. Dazu entwickeln die Einrichtungen gemeinsam mit dem Träger ein entsprechendes Konzept.	Rahmenbedingungen zur Umsetzung müssen vorhanden sein, ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes	
	f) Die Einrichtungskonzeption enthält Aussagen zur Zusammenarbeit mit Institutionen der Familien <b>bildung</b> und <b>Familienberatung</b> .	Ist nur gegen zusätzliche Finanzierung möglich	
<b>15. Kindeswohl</b>	a) Jeder <b>Träger</b> hat eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt.	Jede Einrichtung- ändern in jeder Träger Bisherig Vereinbarung müssen ans neues Bundesrecht angepasst werden (in Bearbeitung Kima)	

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
	b) Die erweiterten Führungszeugnisse der MA unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung ( <i>alle 5 Jahre</i> )* durch den Träger / durch die Einrichtung.		
	c) Es ist ein Erzieher / eine Erzieherin bzw. Mitarbeiterin beim Träger benannt, die eine Ausbildung als zertifizierte Kinderschutzfachkraft nachweisen kann.	Hier muss auch eine Kooperation mit Fremdanbietern möglich sein bzw. Schulungsmöglichkeit für zusätzliche Fachkräfte geschaffen werden Zertifizierte Kinderschutzfachkraft = insoweit erfahrene Fachkraft	Perspektivisch Austausch und Weiterentwicklung zwischen freien Trägern und dem öTrJH
	d) Ein Handlungskonzept zum Kinderschutz liegt vor.		

### III Ergebnisqualität

Qualitätsmerkmal	Standard JA Magdeburg	Anmerkungen Träger von Kitas	Position der Verwaltung
<b>16. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	a) Jede Einrichtung arbeitet nach einem durch den Träger frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem.		
	b) Die Ergebnisse der Evaluationen - sowohl strukturelle als auch die pädagogische Arbeit betreffend - fließen in zukünftige Planungsprozesse bzw. in die Überarbeitung der Konzeption ein.		
<b>17. Beschwerde-management</b>	a) Ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden liegt vor.		

*\*konkretisiert durch Standards auf Grundlage gelebter Praxis in der Landeshauptstadt Magdeburg*